

	Aero-Club der Schweiz Schweizerischer Fallschirmverband	
Fallschirmsprunglehrer		01-07d
Gültig ab: Februar 2017	Genehmigt durch den Vorstand von Swiss Skydive	Seite 1 von 8

01 Allgemeines

00 Weg zum Fallschirmsprunglehrer:

Das ganze Ausbildungskonzept Swiss Skydive ist unter www.swisskydive.org -> Ausbildung -> Fallschirmsprunglehrer zu finden.

- 1) Im Frühling beginnt der erste Abschnitt der Ausbildung zum Fallschirmsprunglehrer. Er besteht aus dem Besuch der SES Trainermodule 1 und 2 gem. Ausbildungskonzept Swiss Skydive (Total 4 Tage) und der Fallschirmsprunglehrerkurs-Grundstufe (Total 3 Tage). Diese Kurse werden in der Regel in der Ausbildungswoche Swiss Skydive angeboten und von Experten Swiss Skydive geleitet. Die SES-Trainermodule werden auf dem SES-Ausweis eingetragen, die Grundstufe wird auf keinem Ausweis eingetragen.
- 2) Im Sommer erfolgen die Ausbildung und der Einsatz als Fallschirmsprunglehrer-Kandidat in einer Swiss Skydive Fallschirm-Schule gemäss „Sprunglehrer Bestätigung - Ausbildung 02-24. Der Fallschirmsprunglehrer-Kandidat unterstützt Fallschirmsprunglehrer bei ihrer Tätigkeit. Der Fallschirmsprunglehrer-Kandidat wird auf keinem Ausweis eingetragen.
- 3) Im Herbst kann der Fallschirmsprunglehrer-Kandidat die Anwärter-Prüfung für die Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung besuchen. Mit dieser Zulassungs-Prüfung werden das theoretische Wissen und das sprungtechnische Können auf das Notwendige überprüft und sichergestellt bevor eine Zulassung zur Abschluss-Prüfung erfolgt.

Im Frühling des Folgejahres gibt es drei Arten von Abschlussprüfungen:

- 4) Fallschirmsprunglehrer no S/L (no Static Line): Die Ausbildung und Prüfung erfolgen in einer Ausbildungswoche Swiss Skydive oder in einer Swiss Skydive Fallschirmschule. Nach abgeschlossener Ausbildung darf der Fallschirmsprunglehrer Schüler, ohne Reissleinen- oder AFF-Ausbildungselemente ausbilden. (Das Rating: Instructor no S/L wird in der Fallschirmlizenz eingetragen).
- 5) Fallschirmsprunglehrer: Die Ausbildung und Prüfung erfolgen in einer Ausbildungswoche Swiss Skydive oder in einer Swiss Skydive Fallschirmschule. Nach abgeschlossener Ausbildung darf der Fallschirmsprunglehrer Schüler, auch Reissleinen-Schüler ausbilden. (Das Rating: Instructor wird in der Fallschirmlizenz eingetragen).
- 6) Fallschirmsprunglehrer AFF: Die Ausbildung erfolgt in einer Ausbildungswoche Swiss Skydive oder in einer Swiss Skydive Fallschirmschule. Nach abgeschlossener Ausbildung darf der AFF Fallschirmsprunglehrer, AFF Schüler ausbilden. Dieses Rating ist eine Zusatzausbildung zum Fallschirmsprunglehrer. (Das Rating: Instructor AFF wird in der Fallschirmlizenz eingetragen).

Swiss Skydive/der AeCS bietet jährlich - sofern wenigstens je drei Bewerber angemeldet sind folgende Module an:

- einen SES Trainerkurs mit den Modulen 1 und 2 (Dauer total 4 Tage)
- einen Fallschirmsprunglehrer Kurs Grundstufe (Dauer 3 Tage)
- eine Fallschirmsprunglehrer- Anwärter-Prüfung (Dauer ca. 2 - 3 Tage)
- eine Fallschirmsprunglehrer Anwärter-Nachholprüfung (Dauer; nach Bedarf)
- eine Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung (Dauer ca. 2-3 Tage)
- eine Fallschirmsprunglehrer AFF-Prüfung (Dauer ca. 3-5 Tage)

Ort, Dauer und Zeitpunkt der Prüfungen sowie der Kurse werden von Swiss Skydive/vom AeCS bestimmt.

- 01 Swiss Skydive/der AeCS veröffentlicht per Ende Juni des Vorjahres die Daten und Anmeldetermine der SES Trainerausbildungsmodule, der Fallschirmsprunglehrer-Grundstufe, Fallschirmsprunglehrer-Anwärter-Prüfung, der Fallschirmsprunglehrer-Prüfungen sowie der Nachprüfungen.
- 02 Anmeldeformulare „Sprunglehrer - Bestätigung Ausbildung und Prüfung 02-17“ können bei Swiss Skydive/dem AeCS oder bei den Schweizer Fallschirmsprungschulen bezogen werden.
- 03 Für Kurse, die nicht von Swiss Skydive/vom AeCS selbst durchgeführt werden, hat die mit der Durchführung beauftragte Fallschirmsprungschule Swiss Skydive/dem AeCS wenigstens 6 Wochen vor Kursbeginn ein dieses Weisungen entsprechendes Detailprogramm und einen ausführlichen Organisationsplan zur Genehmigung vorzulegen.

- 04 Die Fallschirmsprungschulen sind verpflichtet, eine sorgfältige Vorabklärung zu treffen und nur bestausgewiesene Kandidaten für die Ausbildung anzumelden. Bei der Auswahl und Selektion der Kandidaten sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:
- Persönlichkeit und Charakter
 - Allgemeinbildung
 - sprungtechnisches Können
 - Lehr- und Lernfähigkeit
 - Möglichkeit zum Einsatz als Fallschirmsprunglehrer-Kandidat in der eigenen Schule
- Im Zweifelsfall ist von einer Anmeldung abzusehen.
- 05 Zur Fallschirmsprunglehrerkurs-Grundstufe werden Springer zugelassen, die mind. 300 Sprünge aufweisen, volljährig sind und in der Folge durch die verantwortliche Swiss Skydive Fallschirmschule als Kandidat eingesetzt und ausgebildet werden.
- 06 Zur Anwärter-Prüfung zugelassen sind Kandidaten die auf offiziellem Dokument „Sprunglehrer - Bestätigung Ausbildung und Prüfung 02-17“ von einer Schweizer Fallschirmsprungschule angemeldet und empfohlen wurden und bis zum Zeitpunkt des Anmeldetermins der Anwärter-Prüfung die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Der Fallschirmsprunglehrer-Kandidat muss;
- die SES Trainermodule 1 und 2 sowie den Kurs Grundstufe absolviert haben
 - seit ≥ 2 Kalenderjahren Träger der Lizenz Swiss Skydive für Fallschirmspringer sein
 - ≥ 500 Absprünge nachweisen
- 07 Kandidaten mit ≥ 1000 Sprüngen und einer Freifallerfahrung von $\geq 10h$ können sich zusätzlich für die AFF-Prüfung anmelden.
- 08 Für die Anmeldung zur Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung muss der Kandidat die Anwärter-Prüfung bestanden haben.
- 09 Die Gebühren sind jeweils aus der aktuellen Swiss Skydive/AeCS-Gebührenordnung zu entnehmen. Die Kosten für die Kurse sowie Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

02 Ausbildung

Allgemeines

- 01 Nach dem Start mit den SES Modulen 1 und 2 und der Grundstufe findet die Ausbildung im Rahmen einer Fallschirmsprunglehrer-Kandidat-Tätigkeit (Praktikum) in einer Fallschirmsprungschule von Swiss Skydive/des AeCS statt.
- 02 Die Ausbildungs-Details sind dem offiziellen Dokument „Sprunglehrer-Kandidat Bestätigung - Ausbildung 02-24“ zu entnehmen.
- 03 Das Programm beruht auf den Ausbildungsunterlagen von Swiss Skydive/des AeCS für Fallschirmspringer und umfasst theoretischen und praktischen Unterricht.

Ausbildung und Praktikum

- 04 Die Fallschirmschule des Fallschirmsprunglehrer-Kandidaten betreut diesen durch einen qualifizierten Fallschirmsprunglehrer während der gesamten Zeit. Die Schule stellt sicher, dass der Kandidat in jedem Bereich der Ausbildung eingesetzt wird. Insbesondere sind die folgenden Ausbildungsziele und Kenntnisse umfassend zu erarbeiten:

CH-Ausbildungssystem: Der Anwärter kennt das Swiss Skydive-Ausbildungssystem, basierend auf der Weisung 01-03 „Fallschirmspringer“, dem Ausbildungs-Kontrollblatt der eigenen Schule und dem Swiss Skydive-Fallschirmhandbuch.

Materialkenntnis: Der Anwärter kennt das in seiner Schule verwendete Material und kann dieses den verschiedenen Verwendungszwecken entsprechend umbauen und die Funktionsweise der einzelnen Teile erklären. Der Anwärter hat generelle Materialkenntnisse auf dem Level des Swiss Skydive-Fallschirmhandbuches.

Falteausbildung für Schulschirme: Der Anwärter beherrscht die in seiner Schule üblichen Faltetechniken und kann diese korrekt und stufengerecht vermitteln.

Ausrüstungskontrolle: Der Anwärter kann eine systematische Ausrüstungskontrolle durchführen, Fehler erkennen und dem Schüler stufengerecht Erklärungen zu den einzelnen Kontrollen geben.

Briefing: Der Anwärter kann die Sprungaufträge für Freifall- und Schirmarbeit stufengerecht (inklusive Erstabspringer) erteilen und die dafür nötigen technische Ausführungen machen.

Reissleine (nur in Schulen mit Reissleinen- und/oder „Sphair“-Kursangeboten): Der Anwärter kann Springer mit Reissleinen-Ausrüstung sicher absetzen.

Schülerrelativ: Der Anwärter kann ein Schülerrelativ in allen Teilen selbstständig durchführen:

- Briefing (Sprungauftrag, Arbeitsachse, Separation, Öffnungshöhe)
- Sprung (auf Achse und ohne selber im Freifall zu schieben)
- Debriefing (Exit, Sprungausführung, Höhenkontrolle, Landeanflug)

Sprungbeobachtung: Der Anwärter kann mit Hilfe von Binobeobachtungen mögliche Fehlerursachen erkennen. Er ist fähig, anhand von Videoaufzeichnungen einen Schulungssprung zu beurteilen und Fehler zu erkennen.

Betreuung während des Schirmfluges und der Landung: Der Anwärter kann den Schüler während des Schirmfluges bis und mit Landung kompetent und in jeder Situation betreuen, mit den Mitteln, die in der Schule angewendet werden (z.B. Funk, Zeichen usw.).

Sprungbesprechung/Debriefing: Der Anwärter kann seine Beobachtungen dem Schüler in verständlicher Weise beibringen, die notwendigen Verbesserungen klar mitteilen und sicherstellen, dass der Schüler diese verstanden hat.

Sprungdienstleitung: Der Anwärter kennt die ganzheitlichen Aufgaben der Sprungdienstleitung.

Aussenlandungen: Der Anwärter kann In-Jumps vorbereiten und durchführen. Er kennt die Weisung 00-01 und das Dokument 02-22 von Swiss Skydive.

Sicherheit und Hilfe: Der Anwärter kennt die Weisungen und Empfehlungen von Swiss Skydive/des AeCS zum Thema Sicherheit (01-00), das Betriebsreglement sowie die Sicherheitsvorschriften der eigenen Schule. Ebenso kennt er wichtigsten Sicherheitsmassnahmen, Unfalluntersuchungen und Unfallverhütung und kann Erste Hilfe (speziell bei Fallschirmunfällen) leisten.

Theorievermittlung: Der Anwärter kann fallschirmtechnische Theorie in kompetenter, verständlicher und stufengerechter Form vermitteln sowie das Vermitteln der Aufnahmefähigkeit anpassen. Er hat Kenntnisse in Methodik und Systematik in der Schulung sowie Trainingslehre und Vortragstechnik.

- 05 Sprung- und flugtechnische Fähigkeiten: Der Anwärter kennt und erfüllt die Anforderungen, die an einen Sprunglehrer-Anwärter am Prüfungskurs gestellt werden (gemäss Weisung 01-07 „Fallschirmsprunglehrer“). Der Schulleiter und der Fallschirmsprunglehrer bestätigen die absolvierte Ausbildung auf dem Dokument „Sprunglehrer - Bestätigung Ausbildung und Prüfung 02-17“ und senden dieses für die Anmeldung zur Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung an Swiss Skydive/den AeCS.
- 06 Der Schulleiter und der Fallschirmsprunglehrer bestätigen die absolvierte Ausbildung auf dem Dokument „Sprunglehrer - Bestätigung Ausbildung und Prüfung 02-17“ und senden dieses für die Anmeldung zur Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung an Swiss Skydive/den AeCS.

Fallschirmsprunglehrer Refresher-Kurs

- 07 Für das Wiedererlangen der gültigen Fallschirmsprunglehrerbefähigung muss ein Fallschirmsprunglehrer mit sistierter Lizenz einen Refresher-Kurs in einem Fallschirmsprunglehrerkurs oder einen schulinternen Refresher-Kurs gemäss den Richtlinien von Swiss Skydive/des AeCS besucht haben.
- 08 Der Schulleiter bestätigt den Refresher mit dem Dokument „Sprunglehrer - Bestätigung Refresher 02-18“.
- 09 Der Refresher-Kurs für Fallschirmsprunglehrer mit sistierter Lizenz wird unter Aufsicht und Betreuung des Schulleiters oder eines aktiven Fallschirmsprunglehrers durchgeführt.
- 10 Inhalt des Refresher-Kurses:
 - a) Ausbildung und Betreuung von Erstabspringern/Schülern
 - b) Absetzen von Erstabspringern/Schülern
 - c) Einweisung/Auffrischung Funkprocedere für Erstabspringer/Schüler
 - d) Faltung von Schulschirmen
 - e) Infrastruktur und (Notfall-)Organisation der Schule
 - f) Weisungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit Schulbetrieb

03 Prüfungen

Allgemeines

- 01 Die durchführende Schweizer Fallschirmsprungschule und der Prüfungsleiter werden von Swiss Skydive/vom AeCS bestimmt.
- 02 Die Prüfungsleitung setzt sich aus wenigstens zwei (2) Experten zusammen, wobei ein von Swiss Skydive bestimmtes Mitglied der Expertenkommission den Vorsitz führt. Bei Bedarf können weitere Experten oder aktive Fallschirmsprunglehrer oder Rigger (mit mindestens 2 Jahren Erfahrung) angeboten werden.
- 03 Der Vorsitzende der Prüfungsleitung ist nach der Abnahme der Prüfung dafür verantwortlich, dass Swiss Skydive/dem AeCS innerhalb von 7 Tagen die Resultate schriftlich mitgeteilt und die offiziellen Dokumente vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zugestellt werden.
- 04 Die Anwärter-Prüfung und die Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung können höchstens dreimal besucht werden.

Anwärter-Prüfung

- 05 Die Anwärter-Prüfung besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Teilprüfung.
- 06 Die Kandidaten haben in einer schriftlichen Prüfung theoretische Kenntnisse in den folgenden vorgeschriebenen sechs Fächern nachzuweisen:
Aerodynamik, Fallschirmkenntnis, Meteorologie, Gesetzgebung/Vorschriften/Sicherheit, Absprungspraxis und Sportmotorik/Pädagogik/Methodik.

Als Vorbereitung für die Theorie dient die einschlägige Fachliteratur (z.B. Fallschirm-Handbuch, AIP, Weisungen/Richtlinien usw.).

- 07 Die theoretische Teilprüfung gilt als bestanden, wenn in jedem der 6 Fächer ein Durchschnitt von mindestens 80% erreicht wurde.

- 08 Die praktische Teilprüfung umfasst folgende Prüfungssprünge:

- a) **2 Zielsprünge:** mit einem sauberen Zielflug (Downwind, Base, Final) und einer sauberen Landung in einer markierten Landezone von 5 m Radius.. Die Zielsprünge können mit den folgenden Prüfungssprüngen kumuliert werden. Der Kandidat meldet die zu kumulierenden Zielsprünge vor dem Sprung an. Die übrigen Sprünge sollen mit dem persönlichen Schirm erfolgen und mit einer sauberen Ziellandung in einer markierten Landezone von 25 m Radius enden.

- b) **Figuren-Programm:** 1 Absprung aus mind. 2'500 m/Grund mit einem Programm bestehend aus:

- Drehung links und Drehung rechts
- Salto rückwärts
- Drehung rechts und Drehung links
- Salto vorwärts

in max. 13 Sekunden vom Beginn der ersten Drehung bis zum Stop nach dem Salto vorwärts. Die Gesamtabweichungstoleranz um alle Achsen für diese Figuren ist 90 Grad, d.h. auf jede Seite jeweils 45 Grad. Saubere Ziellandung in einer markierten Landezone von 25 m Radius.

- c) **Spezial-Programm:** 1 Absprung aus mind. 2'000 m/Grund mit:

- stabilem Rückenfreifall oder
- „Sit-Flying“ resp. „Chute assise“ oder
- „Head-Down“

von ≥ 10 Sekunden auf vorgeschriebener Arbeitsachse. Der Kandidat definiert vor dem Sprung die Art seines Prüfungssprunges. Die Abweichung von der Arbeitsachse darf 45 Grad (d.h. auf beide Seiten $\leq 22.5^\circ$ Abweichung) nicht überschreiten. Saubere Ziellandung in einer markierten Landezone von 25 m Radius.

- d) **Formations-Programm:** 1 Absprung aus mind. 2'500 m/Grund mit einem Experten, wobei der Bewerber das Flugzeug ohne Kontakt und nach dem Experten verlassen muss. Gefordert sind 3 Freifallkontakte:

- „Star“, „Sidebody“ und „Caterpillar“

- zwischen den Kontakten eine der folgenden Figuren, die auf das Handzeichen des Experten ausgeführt werden muss:

1 = Salto rückwärts, 2 = Salto vorwärts, 3 = Drehung 360 Grad, 4 = Tonneau links oder rechts

Der Experte ändert seine Achse nach dem ersten Kontakt nicht mehr und verhält sich während des freien Falles passiv. Der Bewerber muss die Zahl für die jeweilige Figur jeweils im 45-Grad-Sichtbereich des Experten (basierend auf dessen Arbeitsachse) in Empfang nehmen. Saubere Ziellandung in einer markierten Landezone von 25 m Radius.

Während der Prüfung kann jede Übung einmal wiederholt werden.

- 09 Das Prüfungsergebnis wird dem Kandidaten durch Swiss Skydive/den AeCS schriftlich mitgeteilt. Hat der Kandidat einen Teil nicht bestanden, wird er zur Nachprüfung aufgeboten. Besteht er die entsprechende Teilprüfung anlässlich der Nachprüfung wieder nicht, so wird er erst wieder zur nächsten Anwärter-Prüfung zugelassen. In diesem Fall ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung

Allgemeines

- 10 An der Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung werden die Kandidaten auf ihre Fähigkeit als Fallschirmsprunglehrer überprüft. Die Grundlage und der Umfang der Prüfung sind die Themen, welche der Fallschirmsprunglehrer-Kandidat in seiner Ausbildung gemäss offiziellem Dokument „Sprunglehrer-Kandidat - Bestätigung Ausbildung 02-24“ gelernt hat.
- 11 Die Aufgabenstellungen können mündlich oder schriftlich erfolgen.
- 12 Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden 3 Hauptblöcken welche mehrere Themen beinhalten:
- 1) **Ausbildungstechnik**
 - a) Erstabspringer,
 - b) Weiterbildungs-Schüler
 - 2) **Fachtechnik**
 - a) Fallbeispiele
 - b) Fachtechnischer Vortrag
 - 3) **Praxis**
 - a) Kontrollen und Betreuungen
 - b) Absetzen, Beobachtungen und Briefings
- 13 Alle Blöcke haben spezifische Themen und Unterthemen, welche geprüft werden, aber es werden ebenso folgende Punkte überprüft und bewertet:
- Pädagogik und Rhetorik
 - Systematik und Methodik
 - Fachwissen und Können
- 14 Dauer der Prüfung ist ca. 2-3 Tage.
Der Prüfungsleiter kann den Umständen entsprechend die Dauer anpassen.

Ausbildungstechnik

- 15 Die Ausbildungstechnik wird anhand einer vollständigen Erstabspringer-Ausbildung und an Ausbildungsblöcken von Weiterbildungsschülern geprüft.
- 16 Nachfolgend die wichtigsten Erstabspringerausbildungs-Themen, welche zwingend abgedeckt werden müssen:
- a) Begrüssung und schuleigene Administration durchführen
 - b) Körperliche Leistungsfähigkeit, Gesundheitszustand und Medikamenteneinnahme und ähnliches abklären
 - c) Material und Ausrüstung für den Fallschirmsprung anschauen und erklären
 - d) Flugzeug vorstellen
 - e) Einsteigen ins Flugzeug und Steigflug erklären und ausbilden
 - f) Absprung (Exit) erklären und ausbilden (entweder i. oder ii.)
 - i. Reissleinen Fallschirmsprunglehrer-Kandidaten briefen eine Reissleinen Absprung
 - ii. Kandidaten von Schulen, welche keine Reissleinensprünge mehr anbieten, briefen einen manuellen Schülerabsprung (nach vorne schauend).
 - g) Schirmöffnung und Schirmkontrollen erklären und ausbilden
 - h) Fehlöffnungen erklären und ausbilden
 - i) Not(schirm)prozedere erklären und ausbilden

- j) Schirmflug, Landeanflug und Landung erklären und ausbilden
- 17 Nachfolgend einige Weiterausbildungs-Themen (die Aufzählung ist nicht abschliessend):
- Freifallfiguren gemäss Ausbildungskontrollblatt ausbilden
 - Schirmflugprogramme gemäss Ausbildungskontrollblatt ausbilden
 - Demo Faltung zeigen und erklären
 - Gurtzeug erklären
 - Ausrüstungsteile erklären
 - Höhenmesser erklären
 - Und ähnliches
-

Fachtechnik

- 18 **Fallbeispiel:** (nachfolgend einige Beispiele, die Aufzählung ist nicht abschliessend)
- Ausbildung Übung
- Erste Hilfe (Verhalten, ABC (GABI), Spez. Situationen etc.)
 - Unfall (Vorgehen, Verhalten etc.)
 - Springer mit ausländischer Lizenz kommt auf den Platz
 - Platzfremder Springer kommt auf den Platz.
 - Schwierige Situation (Verhalten, Vorschriften, Briefing etc.)
 - Wind (böig, Limiten, rückwärts etc.)
 - Wolken (auf Öffnungshöhe, dicke Schichten, Schnee, Eis)
 - Spezielles Verhalten im Flieger (Angst, Kontaktlinsen verloren)
 - Loadeinteilungen
 - Und Ähnliches

19 Vortrag

Das Thema und die erwartete Dauer des Vortrages werden dem Bewerber mit dem Kursaufgebot bekannt gegeben. Der Vortrag ist auf den Level eines Schülers zu definieren. Die Prüfer beurteilen:

- die Vorbereitung
- den Aufbau der Lektion
- die Beherrschung des Stoffes
- die Methodik
- die Anwendung von Hilfsmitteln
- die Sprech- und Ausdrucksweise

Praxis

20 Kontrollen und Betreuungen:

- Falte-Kontrollen
- Ausrüstungs-Kontrollen
- Funk-Betreuung
- Fallschirm-Entwirren (Ursachen, Vorgehen und Lösungen)
- Not-Situationen im Flieger erklären
- Und ähnliches

21 Absetzen, Beobachtungen und Debriefings

- Reissleinenabsetzen (bei Kandidaten von Schulen, welche noch Reissleinen Ausbildung anbieten oder SPHAIR Kurse durchführen)
- Schüler absetzen
- Binot Beobachtungen (bei Kandidaten von Schulen, welche noch Binots verwenden)
- Debriefings von Beobachtungen
- Videodebriefings

Spezielles

- 22 Platzvorschriften: Es wird unterschieden zwischen schuleigenen und platzlokalen Vorschriften. Der Prüfer kann die Vorschriftsart (platzlokal oder schuleigen) definieren. Es sind aber die Platzvorschriften in Bezug auf die Sicherheit zu berücksichtigen, zu prüfen und anzuwenden.

- 23 Diejenigen Personen, welche Prüfungen abnehmen dürfen, müssen entweder Swiss Skydive-Experten oder aktive Swiss Skydive-Fallschirmsprunglehrer resp Rigger (mit mindestens 2 Jahren Erfahrung) sein und die Zulassung vom verantwortlichen Prüfungsleiter haben. Der Prüfungsleiter ist Swiss Skydive-Experte.
- 24 Bewertung:
- 0 Pt. ⇒ unbrauchbar
 - 1 Pt. ⇒ schwach
 - 2 Pt. ⇒ genügend
 - 3 Pt. ⇒ gut
 - 4 Pt. ⇒ ausgezeichnet
- 25 Die Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat in den nachfolgend aufgeführten Hauptblöcken (Ausbildungstechnik, Fachtechnik und Praxis) eine genügende Bewertung erhält.
- 26 Werden in 1 oder 2 Hauptblöcken keine genügenden Bewertungen erreicht, können diese Hauptblöcke wiederholt werden innerhalb 1-2 Monaten.
- 27 Werden in allen 3 Hauptblöcken keine genügenden Bewertungen erreicht, kann die vollständige Abschluss-Prüfung in einem Jahr wiederholt werden.
- 28 Das Prüfungsergebnis ist auf dem Dokument Sprunglehrer - Bestätigung Ausbildung und Prüfung 02-17 einzutragen und an Swiss Skydive einzusenden.

04 Lizenzwesen

- 01 Die Gültigkeit der Fallschirmsprunglehrer-Lizenz beträgt ein Kalenderjahr. Sie wird mit dem Bestehen der Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung erworben.
- 02 Für die Erneuerung der Gültigkeit um ein weiteres Kalenderjahr, sind für das letzte Kalenderjahr mindestens 5 Diensttage (aktive Tätigkeit als verantwortlicher Fallschirmsprunglehrer) in einer Fallschirmsprungschule von Swiss Skydive/des AeCS nachzuweisen. Der Schulleiter bestätigt z. Hd. von Swiss Skydive/des AeCS den genügenden Trainingsstand der Fallschirmsprunglehrer durch deren namentliche Nennung im „Jahresbericht der Fallschirmsprungschule 02-06“.
- 03 Kann der Lizenzträger die Mindestdiensttage und/oder Sprünge für das letzte Kalenderjahr (resp. die Fallschirmsprungschule) nicht nachweisen, so ist wie folgt vorzugehen:
- 1 – 3 Jahre: Lizenz wird sistiert. Schulinterner Refresher gemäss „Bestätigung Refresher 02-18“ hebt die Sistierung auf.
 - 3 – 7 Jahre: Lizenz verfällt. Für die Wiedererlangung wird die abgekürzte Prüfung unter 04-05 d, aber ohne Anwärterprüfung fällig.
 - Mehr als 7 Jahre: Lizenz verfällt. Für die Wiedererlangung wird die vollständige Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung (ohne Anwärterprüfung) fällig.
 - Der Vorstand kann auf Antrag Spezialfälle regeln.
- 04 Die Weisungen für Fallschirmspringer betreffend Lizenzausstellung, -entzug und des diesbezüglichen Rekursrechts gelten sinngemäss auch für die Träger einer Fallschirmsprunglehrer-Lizenz.

Validierung ausländischer Fallschirmsprunglehrer-Lizenzen

- 05 Die Anerkennung resp. Ausstellung einer Fallschirmsprunglehrer-Lizenz von Swiss Skydive/des AeCS aufgrund einer gültigen ausländischen Fallschirmsprunglehrer-Lizenz erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:
- a) Der Antragsteller erfüllt die Minimalanforderungen gemäss den Punkten 01.06 und 04.02.
 - b) Der Antragsteller kann für das letzte Kalenderjahr ≥ 5 Diensttage als Fallschirmsprunglehrer in einer anerkannten Schule nachweisen.
 - c) Die Anmeldung erfolgt durch eine Schweizer Fallschirmsprungschule; mit der Anmeldung bestätigt die Fallschirmsprungschule den Einsatz und die schulinterne Weiterbildung des Kandidaten nach erfolgter Validierung der Lizenz.
 - d) Der Antragsteller besteht eine abgekürzte Prüfung:
 - i. die theoretische Anwärter-Prüfung.
 - ii. Der Antragsteller besteht eine verkürzte praktische Anwärter-Prüfung. Bestehend aus dem Formationssprung mit anschliessender Ziellandung (Distanz wie im Zielsprung definiert).

- iii. Der Antragsteller besteht eine verkürzte Fallschirmsprunglehrer-Abschluss-Prüfung (1 Tag). Die Fähigkeit in der Ausbildungs- und Fachtechnik, sowie in der Praxis wird geprüft anhand einer vollständigen Erstabspringer Ausbildung sowie auch der Durchführung des Erstabsprunges.

Das Swiss Skydive Springer Rating wird nach bestandener Prüfung geschenkt.

- 06 Der Schulleiter bestätigt die erfolgte Ausbildung und reicht bei der Fallschirmaufsicht von Swiss Skydive/des AeCS die folgenden Unterlagen ein:

- a) „Sprunglehrer Ausbildung und Prüfung 02-17“
- b) Springerischer Lebenslauf des Kandidaten
- c) Bestätigung der Fallschirmsprungschule über die Tätigkeit des Kandidaten
- d) Kopie der gültigen ausländischen Fallschirmsprunglehrer Lizenz